

Fairness Kodex

Freiwillige Selbstverpflichtung

von Emittenten zur Einhaltung von Standards bei
Strukturierung, Emission, Marketing und Handel
strukturierter Wertpapiere



Präambel 4

Emittent 6

Basiswert 7

Produkt 8

Preis 10

Handel 11

Service 12

Einhaltung 13

Die Mitglieder des Deutschen Derivate Verbands (DDV) legen diesen Fairness Kodex als freiwillige Selbstverpflichtung für ihr geschäftliches Handeln bei Strukturierung, Emission, Marketing und Handel von strukturierten Wertpapieren zugrunde.

Strukturierte Wertpapiere verknüpfen die rechtliche Form der Schuldverschreibung mit unterschiedlichen Chance- und Risikoprofilen. Sie beziehen sich auf einen oder mehrere Basiswerte und können von der Entwicklung des Basiswerts deutlich abweichende Ertrags- und Risikostrukturen schaffen.

Der Kodex formuliert auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen Leitlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und Vertrauen des Anlegers und gilt für strukturierte Wertpapiere, die Privatpersonen in Deutschland öffentlich angeboten werden.

1

Emittent

Die Bonität des Emittenten wird jederzeit offen dargestellt.

Strukturierte Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen begeben. Dadurch hat der Anleger grundsätzlich ein Bonitätsrisiko.

Der jeweils aktuelle Wertpapierprospekt mit den darin enthaltenen Informationen zum Emittenten sowie verfügbare Informationen zu Ratings und deren Anpassung werden in geeigneter und verständlicher Form an leicht zugänglicher Stelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Der Deutsche Derivate Verband veröffentlicht in diesem Zusammenhang börsentäglich, sofern verfügbar, die Credit Spreads aller wichtigen Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland.

Sofern ein Mitglied nicht selbst Emittent des strukturierten Wertpapiers ist, legt er seine Beziehung zum Emittenten, zum Beispiel hinsichtlich der Besicherung des Wertpapiers, im Internet offen.

Basiswert

Der Basiswert wird transparent dargestellt.

Strukturierte Wertpapiere beziehen sich auf bereits existierende oder eigens für eine Emission geschaffene Basiswerte.

Basiswerte werden immer zweifelsfrei benannt. Die Berechnung von Auszahlungen erfolgt, soweit möglich, anhand nachvollziehbarer Referenzpreise liquider Märkte.

Werden Informationen über den Basiswert zur Verfügung gestellt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, soll nur auf Quellen zurückgegriffen oder hingewiesen werden, die als zuverlässig erachtet werden und für eine selbstständige und sachgerechte Meinungsbildung des Anlegers geeignet sind.

Werden Basiswerte für die Emission eines strukturierten Wertpapiers selbst geschaffen (Baskets, Indizes etc.), so sind diese sowie ihre Zusammensetzung stets zeitnah und so transparent wie möglich im Internet darzustellen. Bei selbstgeschaffenen Indizes ist insbesondere der aktuelle Stand anzugeben.

3

Produkt

Strukturierte Wertpapiere werden fair gestaltet und verständlich beschrieben.

Die Mitglieder verpflichten sich zu einer fairen Gestaltung der von ihnen begebenen strukturierten Wertpapiere:

Jedes Auszahlungsprofil eines strukturierten Wertpapiers ist mit einer bestimmten Markterwartung verbunden. Die Mitglieder achten darauf, dass mit Blick auf diese Markterwartung kein unausgewogenes Verhältnis zwischen Renditechance und Risiko besteht. Die Mitglieder stellen sicher, dass der höchstmögliche Ertrag des jeweiligen strukturierten Wertpapiers zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen die Rendite einer Bundesanleihe mit vergleichbarer Laufzeit übersteigt.

Die Mitglieder geben bei Anlageprodukten mit vollständigem Kapitalschutz, die eine Mindest- und eine Höchstverzinsung aufweisen, die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen im entsprechenden Produktinformationsblatt an, um Anlegern zu helfen, die Renditechancen des jeweiligen Anlageprodukts besser einschätzen zu können.

Die Mitglieder empfehlen darüber hinaus ihren Vertriebspartnern, diese Eintrittswahrscheinlichkeiten in ihren Produktinformationsblättern den Kunden offenzulegen.

Die Mitglieder legen keine strukturierten Wertpapiere für den öffentlichen Vertrieb auf, die sich auf einzelne Fonds als Basiswerte beziehen, wenn die Fonds in Deutschland nicht zum Vertrieb zugelassen werden können (z. B. Single-Hedgefonds), wenn ihre aktuelle Bewertung nicht oder nur in großen zeitlichen Abständen veröffentlicht wird (z. B. Private Equity Fonds) oder wenn ihre Rücknahme wesentlichen Beschränkungen unterliegt (z. B. geschlossene Fonds).

Die Mitglieder arbeiten mit vom Deutschen Derivate Verband ausgewählten, unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen zusammen, um eine Berechnung des Value at Risk und damit eine unabhängige Risikoeinstufung für ihre strukturierten Wertpapiere zu ermöglichen. Damit tragen die Mitglieder dazu bei, das Risiko eines strukturierten Wertpapiers für den Anleger transparent zu machen.

Die Mitglieder wollen dem hohen Informations- und Aufklärungsbedarf der Anleger gerecht werden und verpflichten sich zu einer verständlichen Beschreibung der von ihnen begebenen strukturierten Wertpapiere:

Die Mitglieder stellen die Rendite- und Risikopotenziale transparent dar und erhöhen damit die Vergleichbarkeit mit anderen Produkten.

Die Mitglieder stellen keine positiven Produktmerkmale in den Vordergrund, die nur unter unwahrscheinlichen Umständen eintreten und verwenden bei der Bezeichnung der Produkte klare und unmissverständliche Begriffe. Damit sollen auch mögliche Fehlanreize für die Investmententscheidung eines Anlegers vermieden werden.

Emittieren die Mitglieder erstmals für sie neue Arten von strukturierten Wertpapieren, übernehmen sie bereits am Markt etablierte Gattungsbezeichnungen.

Die Mitglieder wirken als Emittenten bei ihren Vertriebspartnern auf einen verantwortungsvollen Vertrieb dieser Wertpapiere hin.

4

Preis

Strukturierte Wertpapiere weisen eine hohe Kostentransparenz auf.

Die Preisbildung der strukturierten Wertpapiere vollzieht sich im Wettbewerb zwischen den Emittenten nach den Kriterien der modernen Finanzmarkttheorie und beruht auf unterschiedlichen Einflussfaktoren.

Die Mitglieder geben in den Produktinformationsblättern der Anlageprodukte den vom Emittenten geschätzten Wert (Issuer Estimated Value, IEV) als Prozentsatz oder in Euro bzw. in der jeweiligen Währung des Anlageprodukts an.

Der vom Emittenten geschätzte Wert (IEV) wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen berechnet und entspricht dem Handelspreis des Produktes zwischen professionellen Marktteilnehmern.

Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabepreis des Produkts gegebenenfalls zuzüglich eines Ausgabeaufschlags und dem vom Emittenten geschätzten Wert (IEV) beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und gegebenenfalls eine Vertriebsprovision. Die erwartete Emittentenmarge deckt u. a. die beim Emittenten entstehenden operativen Kosten für Strukturierung (z. B. Erstellung der Wertpapierprospekte, Börsenzulassung der strukturierten Wertpapiere), Market Making (fortlaufende Preisstellung im börslichen und außerbörslichen Handel) und Abwicklung des jeweiligen strukturierten Wertpapiers ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für den Emittenten.

Die Mitglieder empfehlen darüber hinaus ihren Vertriebspartnern, den vom Emittenten geschätzten Wert (IEV) in ihren Produktinformationsblättern den Kunden offenzulegen. Dies gilt auch für Anlageprodukte, die im Wege des Festpreisgeschäfts verkauft werden. Im Kommissionsgeschäft wird die Vertriebsprovision separat ausgewiesen.

Handel

5

Jedes Mitglied stellt sicher, dass grundsätzlich ein Handel für die eigenen strukturierten Wertpapiere möglich ist.

Ein Anleger kann seine individuellen Anlageziele mit strukturierten Wertpapieren nur umsetzen, wenn er die Wertpapiere handeln, insbesondere auch wieder verkaufen kann.

Die Mitglieder führen den Handel für ihre Wertpapiere im Sekundärmarkt selbst durch oder beauftragen einen Dritten mit dem Market Making. Sie veröffentlichen im Voraus, zu welchen Zeiten der Handel möglich ist. Während dieser Zeiten stellen sie einen liquiden Markt zur Verfügung und ermöglichen so, dass der Anleger das jeweilige Wertpapier unter gewöhnlichen Marktbedingungen handeln kann, sofern der Wertpapierprospekt für das einzelne Wertpapier nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

Die Mitglieder veröffentlichen im Internet indikative, aktuelle Geld- und Briefkurse und legen gegebenenfalls offen, bis zu welchen Volumina sie Preise stellen. Änderungen und Einschränkungen veröffentlichen die Mitglieder unverzüglich. Außerhalb der üblichen Handelszeiten des Basiswerts stellen sie Preise für ein strukturiertes Wertpapier unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen und Marktkorrelationen.

Die Mitglieder stellen sicher, dass während der börslichen Handelszeiten für ein Wertpapier vergleichbare Konditionen auch im außerbörslichen Handel gelten. Bei Marktstörungen oder außergewöhnlichen Umständen können die Mitglieder den Handel in ihren strukturierten Wertpapieren einstellen. Sie bemühen sich aber, den Handel zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufzunehmen und gegebenenfalls einen Telefonhandel einzurichten.

Dies gilt insbesondere bei Störungen in den technischen Systemen der Mitglieder bzw. der von ihnen beauftragten Dienstleister.

6

Service

Die Mitglieder sorgen für einen umfangreichen Service für die Anleger.

Die Mitglieder informieren ausgewogen und in einer verständlichen Sprache. Zum besseren Verständnis der strukturierten Wertpapiere stellen die Mitglieder umfangreiche Informationen wie Produktbeschreibungen oder Term Sheets zur Verfügung. Chancen und Risiken werden hierbei für unterschiedliche Szenarien in einem angemessenen Verhältnis zueinander dargestellt, ohne irreführende Renditeerwartungen zu wecken.

Im Sinne einer Gleichbehandlung der Anleger machen die Mitglieder Wertpapierprospekte und Broschüren bzw. sonstige Marketingmaterialien während des öffentlichen Angebots kostenlos und an einer leicht auffindbaren Stelle im Internet zugänglich.

Sie geben den Anlegern die Möglichkeit, im Internet die Wertentwicklung des einzelnen Wertpapiers anhand von Charts seit Emission nachzuvollziehen. Alle relevanten Informationen zu den strukturierten Wertpapieren, für die der Kodex gültig ist, werden den Anlegern im Internet an leicht zugänglicher Stelle zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder gewährleisten einen guten Service für die Anleger. Hierzu zählen beispielsweise das Einrichten einer telefonischen Hotline und die Möglichkeit, über ein Kontaktformular im Internet Fragen zu stellen. Ansprechpartner für die Anleger stehen in der Regel börsentäglich zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Die Mitglieder liefern dem Deutschen Derivate Verband alle notwendigen Daten zur Veröffentlichung des Marktvolumens und der Marktanteile und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Transparenz des deutschen Zertifikatemarktes.

Einhaltung

Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung des Kodex.

Die Akzeptanz des Kodex hängt von seiner Einhaltung sowie von regelmäßigen Überprüfungen und Anpassungen ab.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die interne Organisation des Geschäfts mit strukturierten Wertpapieren. Für die Handhabung von Interessenkonflikten, zum Beispiel im Market Making und für die Einhaltung der intern festgelegten Höchstsätze für die erwarteten Emittentenmargen und Vertriebsprovisionen ergreifen die Mitglieder geeignete organisatorische Maßnahmen, die durch eine von Handel und Vertrieb unabhängige Stelle wie Compliance oder Risk Controlling überwacht wird.

Insbesondere stellen sie interne Regeln zu der Frage auf, in welchen Fällen ihren Mitarbeitern der eigene Erwerb von strukturierten Wertpapieren untersagt ist.

Die Mitglieder dürfen öffentlich darauf hinweisen, dass sie bei ihren strukturierten Wertpapieren die Regelungen des Kodex anwenden.

Der Fairness Kodex tritt zum 1. November 2013 in Kraft und gilt für die strukturierten Wertpapiere, die ab diesem Datum neu öffentlich angeboten werden. Der vom Emittenten geschätzte Wert (IEV) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Mindest- und Höchstverzinsung bei Anlageprodukten mit vollständigem Kapitalschutz werden spätestens ab dem 1. Mai 2014 in den Produktinformationsblättern der Produkte veröffentlicht, die ab diesem Datum neu öffentlich angeboten werden.

Die Einhaltung des Kodex wird regelmäßig vom Beirat für den Fairness Kodex überprüft. Der Kodex wird zudem regelmäßig an veränderte nationale sowie internationale Marktbedingungen angepasst.

Bei einem Verstoß eines Mitglieds gegen den Kodex entscheidet der Vorstand über angemessene Maßnahmen, die bis zum Ausschluss aus dem Deutschen Derivate Verband führen können.



Deutscher Derivate Verband

Herausgeber

Deutscher Derivate Verband

Geschäftsstelle Frankfurt

Feldbergstraße 38
60323 Frankfurt am Main
Tel: +49 (69) 244 33 03 - 60
Fax: +49 (69) 244 33 03 - 99
info@derivateverband.de

Geschäftsstelle Berlin

Pariser Platz 3
10117 Berlin
Tel: +49 (30) 4000 475 - 15
Fax: +49 (30) 4000 475 - 66
politik@derivateverband.de

Geschäftsstelle Brüssel

Bastion Tower Level, 20
5 Place du Champ de Mars
1050 Brüssel, Belgien
Tel: +32 (0) 2 550 34 60
eu@derivateverband.de

www.derivateverband.de